

5. Ä n d e r u n g s s a t z u n g

zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Der § 3 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 04.03.2002,
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.09.2004 und
geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.10.2005 und
geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 27.07.2009 und
geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 18.03.2013
erhält folgenden Wortlaut:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem
Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ festgesetzt.
Die Berechnungseinheit (BE) für das Berechnungsjahr 2019 wird mit einem Hebesatz
von 14,85 €/ BE zugrunde gelegt, in dem einmalig die Plusdifferenz in Höhe von
1.490,67 € für den Umlagezeitraum von 2013 bis 2018 von den Gesamtkosten
abgesetzt und reinkalkuliert ist.

Ab dem Berechnungsjahr 2020 wird mit dem Hebesatz von 15,60 €/BE gerechnet.
Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3
geltenden Gebührensätzen berücksichtigt.

Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und
Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der
Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur
Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr
festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt,
erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Papenhagen. Die
Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur
Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha)

Kategorie	Nutzungsarten	BE	Hebesatz 2019	Hebesatz ab 2020
1	Gebäude- und Freifläche	2,0	29,70	31,20
2	Sonstige befestigte Flächen	1,5	22,275	23,40
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1,0	14,85	15,60
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,8	11,88	12,48
5	Unland- und Heideland	0,5	7,425	7,80
6	Wasserfläche	0,5	7,425	7,80
7	Festgesetzte Naturschutz- gebiete oder Kernzone fest- gesetzter Nationalpark	0,2	2,97	3,12

Der Hebesatz für das **Jahr 2019** beträgt **14,85 €/BE**.

Ab dem Jahr 2020 wird der Hebesatz mit **15,60 €/BE** angesetzt.

Im Hebesatz ist jeweils ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 0,98 €/BE enthalten.

Der Hebesatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Papenhagen, den 22.10.2018

- Siegel -

Unterschrift des Bürgermeisters
Ilona Kindler

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung Über- oder Unterdeckung von 2013 bis 2018
- Anlage 3 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“